Vorlage Nr. 2015/029 STADTKÄMMEREI

Mei
Balingen, 30.01.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 10.02.2015	Entscheidung
Ortschaftsrat Heselwangen	**öffentlich**	am 19.02.2015	Anhörung

Tagesordnungspunkt

Verpachtung der Jagdbögen der Kernstadt Balingen einschließlich Heselwangen

Anlagen

3 Übersichtspläne

Beschlussantrag:

Die Jagdbögen Balingen-Südost (mit Teilfläche Heselwangen), Balingen-Nordost (mit Teilfläche Heselwangen) und Balingen-West werden an die in der Vorlage genannten Personen verpachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Pachteinnahme i.H.v. ca. 5.050,- €

Sachverhalt:

Die Jagdpachtverträge in der Kernstadt und den Stadtteilen laufen zum 31.03.2015 aus. Vom Gemeinderat wurden nach entsprechender Anhörung der Ortschaftsräte und Vorberatung im Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 16.12.2014 die einheitlichen Bedingungen für die anstehende Neuverpachtung der Jagdbögen festgelegt (Drucksache Nr. 266/2014).

Nach der Hauptsatzung der Stadt Balingen ist für die Verpachtung der Jagdbögen in der Kernstadt der Verwaltungsausschuss zuständig. In den Stadtteilen sind die jeweiligen Ortschaftsräte zuständig. Eine Ausnahme hiervon gilt für Heselwangen, da die Markung Heselwangen aus historischen Gründen in den Jagdbögen Balingen-Südost und Balingen Nordost mit enthalten ist.

Im Lauf der letzten Jahre sind altersbedingt bereits einzelne Pächter aus dem Pachtverhältnis ausgestiegen. Deren Position wurde jeweils durch seitherige Inhaber von Begehungsscheinen übernommen. In den 3 Jagdbögen ergeben sich durch die vorgeschlagene Neuverpachtung aktuell daher keine Änderungen bei den Pächtern. Bewerbungen anderer Pächtergemeinschaften liegen nicht vor. Einzelbewerbern wird in Absprache mit den Pächtern die Möglichkeit eingeräumt, durch Ausstellung von Begehungsscheinen eine Jagdmöglichkeit zu erhalten. Die Ausstellung der Begehungsscheine ist grundsätzlich aber Angelegenheit der Pächtergemeinschaft. Im Pachtvertrag wird jeweils lediglich eine Höchstgrenze vereinbart. Die Laufzeit der Pachtverträge beträgt 10 Jahre.

Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft Balingen muss hinsichtlich der Auswahl der Pächter Einvernehmen mit dem Kreisbauernverband erzielt werden, um die besonderen Interessen der Landwirtschaft zu wahren. Der Kreisbauernverband wird diesbezüglich angeschrieben.

Im Einzelnen sollen die Jagdbögen wie folgt verpachtet werden:

1. **Jagdbogen Balingen-Südost:**

- Dr. Dirk Gunst, Balingen
- Karl Maier, Heselwangen
- Dirk Schaible, Balingen
- Kurt Schaible, Balingen

Der Jagdbogen weist bei einer Gesamtfläche von ca. 815 Hektar bejagbare Waldflächen von ca. 370 Hektar und Feldflächen von ca. 205 Hektar auf. Der künftige Pachtpreis liegt bei ca. 3.100,- €/Jahr.

2. **Jagdbogen Balingen-Nordost:**

- Jürgen Schäfer, Balingen
- Jörg Alisch, Balingen
- Tanja Kappenschneider, Balingen

Der Jagdbogen umfasst insgesamt ca. 467 Hektar. Die bejagbare Waldfläche liegt bei ca, 136 Hektar und die Feldfläche bei ca. 292 Hektar. Der künftige Pachtpreis beträgt ca. 1.300,- €/Jahr

3. Jagdbogen Balingen-West

- Dr. Konrad Käfer, Balingen
- Norbert Schneider, Balingen

Der Jagdbogen Balingen-West umfasst insgesamt ca. 663 Hektar, davon ca. 42 Hektar bejag-

bare Waldfläche und ca. 388 bejagbare Feldfläche. Die künftige Jahrespacht beträgt ca. 625,- €.

Bei den angegebenen Flächen werden sich noch geringfügige Korrekturen ergeben.

Jürgen Eberle